

# Haushaltssatzung

---

**I**

---

## Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	376.503.300 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	379.525.500 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.022.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	109.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-109.600 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.131.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.614.500 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.517.300 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	367.975.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.670.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.695.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.990.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.620.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.629.700 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.324.900 EUR

## Landkreis Zwickau

2019

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.520.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.593.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.073.100 EUR
- Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-7.398.000 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 12.137.200 EUR

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 70.000.000 EUR

### § 5

Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 mit **32,38 v. H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landkreises Zwickau festgelegt.

### § 6

Es gilt der dem Kreistag vorgelegte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

### § 7

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zwickau, den

Dr. C. Scheurer  
Landrat